

Finanzordnung

§1 Allgemeines

1. Die Finanzordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
2. Diese Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wird vom Vorstand festgelegt.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
5. Die Höhe der Beiträge kann vom Vorstand per Beschluss alle drei Jahre neu festgelegt werden.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Monatsbeiträge werden vierteljährlich eingezogen.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschrifteneinzug. Die Mitglieder erteilen ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Die Beiträge werden jeweils bis zum 15. des ersten Monats des laufenden Quartals eingezogen.

§3 Beiträge

	Mitgliedsform	Abteilung	Beitragshöhe
Regel- beitrag	Volljährige Mitglieder	Handball, Karate-Do	10,00 €
		Gesundheitssport (Herzsport)	12,00 €
		Fitness, Kindersport	7,00 €
Ermäßigt	Kinder bis 13 Jahren	Handball, Karate-Do	7,00 €
		Kindersport	5,00 €
	Jugendliche bis 17 Jahre	Handball, Karate-Do	8,00 €
		Kindersport	6,00 €
	Ehrenmitglieder	Alle	Frei
	Familien	Handball, Karate-Do, Gesundheitssport	21,00 €
Fitness, Kindersport		15,00 €	

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum letzten Kalendertag des ersten Monats des laufenden Quartals. Zusätzlich ist eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu zahlen.
3. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 €. Sie wird nach Aufnahme fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
5. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Bearbeitungsgebühr (inkl. Bankgebühren) von 10,00 € berechnet.

§4 Familienbeitrag

1. Eine Familie besteht aus mindestens drei Personen und maximal zwei Erwachsenen.
2. Der Familienbeitrag kann nicht aufgeteilt werden und wird pro Quartal von einem Konto abgebucht.
3. Bestandsschutz für bestehende Mitglieder: Mitgliedsfamilien, die vor dem 01.01.2022 eingetreten sind und die neue Definition nicht erfüllen – da mehr als zwei Erwachsene mit dem Familienbeitrag abgedeckt werden – zahlen weiterhin maximal zwei Erwachsenenbeiträge der jeweiligen Abteilung.
4. Sobald ein Jugendlicher 18 Jahre alt wird, gibt es zwei Möglichkeiten, wie sich die Beitragszahlung nach dem 18. Geburtstag darstellt. Sollte ein weiteres Kind oder ein weiterer Jugendlicher (U18) Teil des Familienbeitrages sein, läuft dieser Familienbeitrag weiter und die Person, die nun volljährig ist, wird auf den Einzelbeitrag umgestellt. Wenn keine weitere U18-Person Teil des Familienbeitrages ist, wird der Beitrag für alle drei Personen auf den Einzelbeitrag der jeweiligen Abteilung umgestellt. Es erfolgt eine Information durch den Vorstand ca. einen Monat vor dem 18. Geburtstag.
5. Der Familienbeitrag kann auch nachträglich gewählt werden. Die Umstellung erfolgt immer zum 1. eines Quartals (01. Januar, 01. April, 01. Juli, 01. Oktober).
6. Sollten nicht alle drei Personen Mitglied der gleichen Abteilung sein, wird für die Festlegung des Familienbeitrages die Abteilung mit dem höheren Betrag gewählt. Sollte also eines der Familienmitglieder Mitglied der Handball-, Karate-Do- oder Gesundheitssport-Abteilung sein, beläuft sich der Familienbeitrag auf 21€. Sollten alle Familienmitglieder ausschließlich Mitglied im Kindersport oder der Abteilung Fitness sein, beträgt der Familienbeitrag 15€.

§5 Vereinskonto

TV Eintracht Husen-Kurl
Bank Sparkasse Dortmund
IBAN DE70 4405 0199 0121 0011 28